

SITZUNG

Sitzungstag:

04.12.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Gerold Lofi	
-------------	--

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Markus Arnold	
Jürgen Conrad	
Birgit Gehm-Schmitt	
Daniel Größl	
Inge Lütz	
Petra Seibert	
Elke Trotzki	Vertretung für Herrn Harald Luft

Beratende Mitglieder

Werner Barthel	
Manuela Klein	Vertretung für Frau Katja Zielinski
Andrea Missal	
Ursula Sooß	
Wolfgang Stemler	
Sabine Weingarth-Theis	
Marc Wolf	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	
-----------------------------------	--

Verwaltung

Kreisbeschäftigte Carmen Gutendorf	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Therese Feuchtner	entschuldigt
Toni Klein-Moog	entschuldigt
Harald Luft	entschuldigt
Otto Rubly	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Jutta Baltes	entschuldigt
Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Agentur für Arbeit Bärbel Deny	entschuldigt
Alice Höft	entschuldigt
Patricia Krupp	entschuldigt
Ute Mehrhof	entschuldigt
Ralf Spacky	entschuldigt
Katja Zielinski	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
04.12.2018, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Vorstellung des Sachgebiets Trennungs- und Scheidungsberatung
2. Förderung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kusel
3. Kriterien zur Landesförderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
hier: Evaluation und Weiterentwicklung
4. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2018/19
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.12.2018		Stimmberechtigte Mitglieder: 10						
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8						
		Beratende Mitglieder: 14						
		<i>davon anwesend:</i> 7						
Abstimmungsergebnis								
TOP: 1	Sache / Beschluss	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Vorstellung des Sachgebiets Trennungs- und Scheidungsberatung

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen des Jugendamtes Sabrina Göttel, Michaela Wick-Pace und Annika Becker stellten den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Tätigkeitsbereiche Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Familiengerichtshilfe vor.

Frau Wick-Pace ging zunächst auf die verwaltungsinterne Organisation und die Rechtsgrundlagen ein. Anschließend beschrieb sie die Aufgaben im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung. Bei Beratungsgesprächen mit Eltern beziehe man teilweise auch deren Kinder ein und erarbeite gemeinsame Umgangsvereinbarungen. In einigen Fällen seien auch externe Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund oder das SOS-Familienzentrum, eingebunden. Darüber hinaus seien weitere Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit den familiengerichtlichen Verfahren notwendig.

Besonders wichtig bei der Trennungs- und Scheidungsberatung seien unter anderem, dass das Wohl und der Wille des Kindes berücksichtigt, aber auch die Neutralität gewahrt wird.

Frau Becker verdeutlichte anschließend die wichtigsten Faktoren bei Erarbeitung von Umgangsregelungen. Neben dem Alter, der Entwicklung und den Bedürfnissen des Kindes, sei es wichtig die berufliche Situation, die Wohnsituation, aber auch die Vorgeschichte der Familie einzubeziehen. Darüber hinaus müsse man stets in der Lage sein auf Veränderungen zu reagieren und dem Kind einen möglichst leichten Zugang zu beiden Elternteilen ermöglichen. Die außergerichtlich vereinbarte Umgangsregelung erleichtere schließlich die Entscheidung des Familiengerichtes über die elterliche Sorge.

Abschließend beschrieb Frau Göttel noch die Besonderheiten und die Herausforderungen im Rahmen der Familiengerichtshilfe. Zerstrittene Eltern und widersprüchliche familiäre Strukturen seien oft die Ursache dafür, dass die Bedürfnisse des Kindes in den Hintergrund gerückt und das Kind dadurch zusätzlich belastet werde.

Insgesamt seien im laufenden Jahr bereits 258 Familien beraten und 72 davon in familiengerichtlichen Verfahren begleitet worden. Im Vergleich zu den Vorjahren sei eine Steigerung der Fallzahlen und darüber hinaus eine Verschärfung der Konfliktgrade zu erkennen.

Die Sachbearbeiterinnen bedankten sich für die Aufmerksamkeit und standen für Rückfragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Vorstellung des Sachgebietes.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.12.2018		Stimmberechtigte Mitglieder: 10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8
		Beratende Mitglieder: 14
		<i>davon anwesend:</i> 7
		Abstimmungsergebnis
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltung
		8 0 0

Förderung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel fördert auf Basis von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2002 bzw. vom 07.05.2003 die Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden mit einem Zuschuss in Höhe von 50% der Lohnkosten.

Als wesentliche Grundlagen für die Förderung wurde u.a. festgelegt, dass in jeder Verbandsgemeinde eine Stelle gefördert wird, sofern diese im Stellenplan der Verbandsgemeinde berücksichtigt wird. Weiter sollte in enger Abstimmung mit dem Landkreis eine Konzeption für die Jugendarbeit erstellt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Lauterecken, Wolfstein, Altenglan, Kusel, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr die Jugendarbeit durch Kreismittel gefördert. Auch nach der Fusion im Jahr 2014 wurden in der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein die beiden bereits bestehenden Stellen weiter gefördert. Auch die bestehenden Stellen (jeweils 2) in den Verbandsgemeinden Oberes Glantal und Kusel-Altenglan wurden nach Abschluss der Fusionen weiterhin bezuschusst.

Wie wichtig Jugendsozialarbeit nach wie vor ist, zeigt der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Darin wird insbesondere die Stärkung bzw. der Ausbau der Jugendarbeit insbesondere im ländlichen Raum gefordert, um möglichst vielen jungen Menschen den Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Durch die Herstellung verlässlicher öffentlicher Gelegenheitsstrukturen für die soziale Begegnung mit Gleichaltrigen kommt der Jugendarbeit eine bedeutsame Funktion bei der Bewältigung zentraler Entwicklungsprozesse im Jugendalter (Ablösung junger Menschen vom Elternhaus und ihre Hinwendung zur Peer-Gruppe) zu. Jugendarbeit ist somit ein soziales Infrastrukturangebot für gelingendes Aufwachsen und die Herstellung gleichwertiger Lebenschancen junger Menschen.

Deswegen ist es von besonderer Bedeutung, verlässliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit festzuschreiben und an die veränderten Bedingungen anzupassen, welche sich auch durch die Fusion der Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunalreform grundlegend verändert haben.

Betrachtet man die Anzahl der in den neu gebildeten Verbandsgemeinden wohnhaften 6- bis 18-jährigen, die potentielle Zielgruppe der Jugendarbeit sind, so ergibt sich folgendes Bild (Stand: November 2018):

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein:	1817
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:	2314
Verbandsgemeinde Oberes Glantal:	3094

Die Zahlen machen deutlich, dass durch die bisherige Förderung von 2 Stellen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal deutlich mehr 6- bis 18-jährige pro Fachkraft betreut werden müssten, als in den beiden Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein bzw. Kusel-

Altenglan. Von daher ist, dem ursprünglichen Beschluss folgend, in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal auch weiterhin eine weitere Stelle für Jugendarbeit anzustreben.

Um außerdem den unterschiedlichen regionalen Bedarfen zu entsprechen und eine größere Flexibilität zu gewährleisten, sollte es zukünftig ermöglicht werden, dass die Fachkräfte für Jugendarbeit auch in den Ortsgemeinden oder im Zusammenschluss mehrerer Ortsgemeinden beschäftigt werden. Auch die Ausgestaltung als „mobile Jugendarbeit“ würde gerade im ländlichen Raum vielen jungen Menschen den Zugang zu Jugendarbeit erleichtern. Da insbesondere der letzte Aspekt im 2. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet wurde, fördert auch das Land Rheinland-Pfalz gerade den Ausbau von mobilen Angeboten der Jugendarbeit mit einem spezifischen Förderprogramm.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Regelung vor:

1. Der Zuschuss des Landkreises bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Personalkosten für eine Stelle einer hauptamtlich beschäftigten Sozialpädagogischen Fachkraft.
2. Der Zahl der geförderten Stellen je Verbandsgemeinde liegt ein Orientierungswert von 1000 jungen Menschen zwischen 6 bis 18 Jahren zugrunde und beträgt unter Berücksichtigung soziogeographischer Strukturen
 - Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein: 2 Stellen
 - Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan: 2 Stellen
 - Verbandsgemeinde Oberes Glantal: 3 Stellen
3. Vom Land Rheinland-Pfalz zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit gewährte Zuweisungen und zur Finanzierung der Eigenanteile erhaltene Spenden führen nur dann zu einem verringerten Kreiszuschuss, soweit damit über 100% der Kosten abgedeckt würden. Personalkostenbeteiligungen Dritter aufgrund kooperierender Maßnahmen (anteilige Personaleinsätze, z.B. Schulsozialarbeit, kirchliche Jugendarbeit) sind bei der Zuschussbemessung zu berücksichtigen.
4. Voraussetzung zur Bewilligung des Kreiszuschusses ist die Führung entsprechender unbefristeter Stellen im Stellenplan der Verbands- oder Ortsgemeinde, sowie die dazu gehörende Mittelbereitstellung, eine entsprechende Konzeption für die Jugendarbeit, sowie eine enge Abstimmung mit dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 5 Abs. 2 Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz).

Der Vorsitzende sagte, dass durch die geplanten Änderungen auch die bei den Ortsgemeinden beschäftigten Fachkräfte gefördert werden können und die Anzahl der Stellen kreisweit von sechs auf sieben erhöht werde.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, bekräftigte, dass es aufgrund der Fallzahlen auch nach den Fusionen der Verbandsgemeinden notwendig sei, an dem ursprünglichen geplanten Stellenumfang festzuhalten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in den Punkten 1 bis 4 dargelegten Voraussetzungen für die Förderung der Jugendsozialarbeit im Kreis Kusel.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.12.2018		Stimmberechtigte Mitglieder: 10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8
		Beratende Mitglieder: 14
		<i>davon anwesend:</i> 7
		Abstimmungsergebnis
TOP: 3	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltung
		8 0 0

**Kriterien zur Landesförderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
hier: Evaluation und Weiterentwicklung**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 12.12.2017 Kriterien zur Umsetzung der Landesförderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Abschluss der in 2018 durchgeführten Maßnahmen diese zu evaluieren um gegebenenfalls die Förderkriterien anzupassen. Herr Werner Barthel stellt die Ergebnisse der Evaluation in der Sitzung kurz vor.

In finanzieller Hinsicht zeigt die Auswertung aller in 2018 durchgeführten Maßnahmen, dass insbesondere die Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Angebote der Kinderferienbetreuung enorm ausgebaut hat. Dies führt insgesamt dazu, dass die Landesförderung in Höhe von 18.952,25 € um 1.632,75 € überschritten wurde. Dieses Defizit soll im Jahr 2018 im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Mittel aus der Haushaltsstelle „Maßnahmen des Jugendamtes, Geräte und Ausstattungsgegenstände“ ausgeglichen werden. Hier waren für das Jahr 2018 Anschaffungen eingeplant, die letztlich nicht getätigt wurden, so dass in diesem Bereich noch Mittel zur Verfügung stehen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse soll die Förderung nunmehr weiterentwickelt werden. Denn gerade in der Ferienzeit ist für die Eltern vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Bedeutung, dass vor Ort bedarfsgerechte Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder organisiert werden. Um dieses familienpolitische Ziel durch den weiteren Ausbau der Maßnahmen zu unterstützen, soll der Landeszuschuss mit entsprechenden Kreismitteln dahingehend aufgestockt werden, dass die Träger weiterhin 5 € pro Tag und Kind erhalten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Landeszuwendung wird voraussichtlich auch im Jahr 2019 wieder rd. 19.000,- € betragen. Nach den bislang vorliegenden Planungen der Verbandsgemeinden ist mit einem Mehrbedarf zwischen 10.000,- € und 15.000,- € zu rechnen.

Außerdem soll sich das Förderangebot ab dem Jahr 2019 ausschließlich an die Träger der Grundschulen richten. Eine zusätzliche Förderung nach der VV-JuFöG des Landes Rheinland-Pfalz sowie nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel ist für diese Maßnahmen ausgeschlossen.

Herr Marc Wolf leitete in die Thematik ein und erläuterte die bisherigen Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses dazu.

Anschließend stellte Herr Werner Barthel die Ergebnisse der Evaluation der in 2018 durchgeführten Ferienbetreuungsmaßnahmen einschließlich deren Finanzierung eingehend vor und erläuterte die geplante Weiterentwicklung der Förderkriterien.

Frau Petra Seibert kritisierte, dass die Förderkriterien zu schulorientiert seien und es für die freien Jugendverbände kaum möglich sei Förderungen zu Kinder- und Jugendfreizeiten zu

erhalten. Sie sehe in den vorgestellten Kriterien eine Schlechterstellung der freien Träger der Jugendhilfe im Vergleich zu den öffentlichen. Dem Vorschlag das Förderangebot ab dem Jahr 2019 ausschließlich an die Träger der Grundschulen zu richten, werde sie keinesfalls zustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion schlug der Vorsitzende vor, die Beschlussfassung für die Kriterien zur künftigen Verteilung der Landesförderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder zu vertagen. Bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung solle das Jugendamt die Angelegenheit nochmals mit den freien Trägern beraten.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer wegen eines Anschlusstermins für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mehrausgaben im Jahr 2018 mit Kreismitteln auszugleichen.

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung bezüglich der Weiterentwicklung der Förderkriterien zu vertagen und beauftragt das Jugendamt die Angelegenheit nochmals mit den freien Trägern zu beraten.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.12.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 4</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	7	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
7	0	0									

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2018/19

Der Kindertagesstätten Bedarfsplan lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Herr André Mahler, zuständiger Sachbearbeiter für den Bereich Kindertagesstätten, stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Veränderungen bei der Bedarfsplanung vor.

Nach einem kurzen Überblick über die Ziele der Bedarfsplanung, die Gruppenarten und die kreisweit benötigten Kita-Plätze erläuterte Herr Mahler die einzelnen Veränderungen der Gruppenstrukturen während des vergangenen Jahres. Im Kita-Jahr 2017/2018 sei es durch Umstrukturierungen innerhalb der einzelnen Einrichtungen gelungen dem Bedarf zu entsprechen.

Insgesamt seien 8 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen worden. Entsprechend dem Bedarf seien fünf Regelplätze abgebaut und zu Gunsten 13 neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren umgewandelt worden, so dass kreisweit insgesamt 690 Kleinkind- und 2009 Regelplätze verfügbar seien. Das Ganztagsangebot zum 01.09.2018 sei um weitere 59 auf nun insgesamt 1453 Plätze ausgebaut worden.

Anschließend stellte er die Entwicklung der Kleinkindplätze sowie der Ganztagsbetreuung grafisch dar, ehe er näher auf die voraussichtlichen Änderungen im kommenden Kindergartenjahr einging. In einigen Einrichtungen bestehe ein zusätzlicher Bedarf. Teilweise könne diesem durch interne Umstrukturierungen entsprochen werden. An einigen Standorten, insbesondere an denen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, seien jedoch bauliche Maßnahmen erforderlich.

Schließlich ging Herr Mahler anhand der Geburtenstatistik im Landkreis Kusel noch auf die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsplanung ein und beantwortete die Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, wegen eines Anschlusstermins für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Kindertagesstätten Bedarfsplan.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.12.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 7 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 7									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 5</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Marc Wolf über die nächste Netzwerkkonferenz am elften Dezember und den geplanten Ausbau der mobilen Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Anschließend berichtete Herr Werner Barthel über das Bundesprojekt Demokratie-Leben. Der Vorsitzende ergänzte in diesem Zusammenhang, dass für das kommende Jahr bereits 16 Förderanträge eingereicht worden seien.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Amtsrat